

# Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 01.07.2020 folgenden Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung zum Bebauungsplan Gewerbepark Nickelsweiher, Änderung I. Der Geltungsbereich kann beigefügten Plan entnommen werden. Der Bebauungsplan wird gem. § 13 a BauGB aufgestellt.

Waldmohr, den 19.09.2020  
gez. Dr. Schneider  
Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter [www.vgog.de/bekanntmachungen](http://www.vgog.de/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Geltungsbereich

